

Dringliche Entscheidung

Hälftiger Erlass der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in Kita und Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie

Am 26.05.2020 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beschlossen, dass ab dem 08.06.2020 in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen werden soll. Aufgrund der Infektionslage ist die Betreuung der Kinder mit quantitativen und qualitativen Einschränkungen verbunden. Um Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli 2020 den Eltern die Hälfte des Beitrages zu erlassen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen hälftig.

Wenn man die Sollstellung für Mai 2020 zugrunde legt, so ist für die Monate Juni und Juli 2020 mit einem vorläufigen Minderertrag von insgesamt 22.900 EUR zu rechnen, der sich wie folgt aufteilt:

- Kita 12.216 EUR (Juni und Juli 2020 insgesamt)
- Kindertagespflege 10.684 EUR (Juni und Juli 2020 insgesamt)

Durch die hälftige Übernahme der Kosten durch das Land ergibt sich für die Kommune Emmerich am Rhein im Ergebnis, dass sich der Fehlbetrag um 50% reduziert; also ein Einnahmeausfall von rund 11.450 EUR insgesamt für die Monate Juni und Juli 2020 zu erwarten ist. Die Mindereinnahmen von 11.450 EUR können zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb des Budgets voraussichtlich gedeckt werden. Für den Fall einer Aufstellung eines Nachtrags werden diese Mindereinnahmen berücksichtigt.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes die Elternbeiträge zu reduzieren. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 III und IV SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus. Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den teilweisen Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlauben.

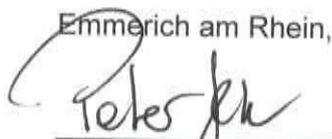
Der hälftige Erlass der Elternbeiträge ist ein fairer Kompromiss, der die Familien in dieser besonderen Situation weiterhin finanziell entlastet.

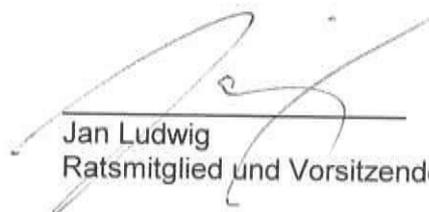
Daher schlägt die Verwaltung den unten formulierten Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW beschlossen, dass die Stadt Emmerich am Rhein die auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhobenen Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.2020 hälftig erlässt.

Emmerich am Rhein, den 28.05.2020


Peter Hinze
Bürgermeister


Jan Ludwig
Ratsmitglied und Vorsitzender JHA